



Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Unterhaltsbeteiligung Vereinsheim TuRa Brügge e. V.; hier: Umkleidebereiche, Sanitäre Anlagen und Schiedsrichterraum

Beschlussvorlage Nr. 239/2023

Produkt: 08.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Beratungsfolge

Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.11.2023

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		4.400,00 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 08.01.01 / 5241851 / Unterhalt Sportstätten

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Abrechnung der Betriebskosten des vereinseigenen Umkleidegebäudes von TuRa Brügge zu.

Begründung:

Am Sportplatz Winkhausen steht das in 2003 durch den Verein TuRa Brügge e. V. errichtete Vereinsheim, welches in Eigenleistung unter Einbeziehung von Zuschüssen der Stadt Lüdenscheid sowie des Landessportbundes und einer Spende gebaut und finanziert wurde. Dieses umfasst neben vereinseigenen Räumen die notwendige Sportplatzinfrastruktur wie Umkleidebereiche, sanitäre Anlagen und einen Schiedsrichterraum.

Diese Infrastruktur wird neben TuRa Brügge e. V. ebenfalls von verschiedenen anderen Vereinen und Verbänden sowie Schulen genutzt.

Bisher wurde dem Verein für die Unterhaltungsleistungen jährlich eine Summe von 2.800 € gezahlt.

Im letzten Jahr wurden die Belegungen deutlich verstärkt; dies hat TuRa Brügge e. V. zum Anlass genommen, darum zu bitten, die Unterhaltungsleistungen deutlich zu erhöhen.

Im Gespräch zwischen dem Vorstand des Vereins und Vertreter*innen der Verwaltung konnte durch Offenlegung der aktuellen Unterhaltungskosten durch den Verein deutlich nachgewiesen werden, dass der bisher geleistete Unterhaltungszuschuss bei weitem nicht mehr auskömmlich ist.

Daher schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Verein – insbesondere im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen – vor, dass der zu zahlende Zuschuss für die allgemein genutzte Infrastruktur auf Nachweis der entstandenen Kosten erfolgt.

Hier soll eine Bemessung in Höhe von 60 % der Kosten für die allgemeine Nutzung erfolgen, welche sich in diesem Haushaltsjahr auf rd. 7.200 € abzüglich des bereits gezahlten Zuschusses in Höhe von 2.800 €, somit 4.400 € beläuft.

Für die Folgejahre wird der Verein dazu verpflichtet, die jährlich anfallenden Kosten gegenüber der Stadt Lüdenscheid nachzuweisen.

Lüdenscheid, den 19.10.2023

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver